



Private Anleihegläubiger bekommen immer häufiger fragwürdige Übernahmeangebot

Jetzt hat es Besitzer von Solar Millennium Anleihen getroffen

Frankfurt, 20. Oktober 2014 – Die Welle an Insolvenzen, die insbesondere den Markt für sogenannte Mittelstandsanleihen in den letzten Monaten überschwemmt hat, sorgt nun auch dafür, dass immer mehr Anleger teilweise fragwürdige Übernahmeangebote für ihre Anleihen erhalten. Da die Angebote von den Depotbanken direkt an die Betroffenen weitergeleitet werden müssen, halten viele Anleger die Schreiben für offizielle, seitens der Bank geprüfte Angebote. „Aber genau das ist nicht der Fall“, warnt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth. Die Banken seien gehalten, alle Angebote, die in den Wertpapiermitteilungen veröffentlicht werden, eins zu eins an diejenigen Kunden zu verschicken, die das jeweilige Papier im Depot haben. „Nur einige Institute machen sich die Mühe, ein paar Sätze zur Einordnung der Offerte zu schreiben“, bemängelt Nieding.

Jetzt hat es die Besitzer von Solar Millennium Anleihen getroffen. 8,8 Prozent des Nominalwertes bietet ein Investor für eine Anleihe (ISIN DE000A0NKTG7). Das entspricht 88 Euro pro 1.000 Euro Nominalwert. „Die Intention der meist professionellen Investoren ist klar. Sie wollen die Papiere billig einsammeln, um dann auf Basis einer höheren Rückzahlungsquote ihren Schnitt zu machen“, erklärt der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht, der in etlichen prominenten Insolvenzfällen das Amt des Gemeinsamen Vertreters von Anleihehabern inne hat. Unter anderem bekleidet er diese Position auch bei der Solar Millennium AG.

Den Anleihegläubigern rät Nieding:

„Solche Kaufangebote sollten genau geprüft werden. Viele Anleihegläubiger sind sich nicht darüber klar, dass sie mit der Annahme des Angebotes ihren Anspruch als Anleihegläubiger auf eine künftige Insolvenzquote verlieren.“

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zu den führenden deutschen Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2013/14). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf über 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die F.A.Z. ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.Z. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.